

**Anträge an die Stadtratsgremien;
Einbringung als Antrag des Oberbürgermeisters;
1. Sitzung des Stadtteilbeirates Ost vom 14. September 2017**

- I. Gemäß §2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Erlangen über Ortsbeiräte in analoger Anwendung, können die Stadtteilbeiräte in allen den Stadtteil betreffenden wichtigen Angelegenheiten Anträge stellen. Die Anträge der Stadtteilbeiräte können als Anträge des Oberbürgermeisters in die entsprechenden Stadtratsgremien eingebracht werden, wenn ein entsprechender Beschluss des Beirats vorliegt.

Anbei folgender Antrag des Stadtteilbeirates, der als Antrag des Oberbürgermeisters in das entsprechende Stadtratsgremium eingebracht werden soll:

Geänderte Verkehrsführung Allee am Röthelheimpark

Antrag:

Es wird der einstimmige Antrag gestellt, von Süden kommend ein zusätzliches Schild vor der Abzweigung zur Allee am Röthelheimpark anzubringen, das auf die geänderte Verkehrsführung und die Abbiegemöglichkeit/-notwendigkeit in die Allee am Röthelheimpark hinweist.

- II. Kopie <OBM/Dr. Janik> m. d. B. um Freigabe des Antrages des Stadtteilbeirates; zur Einbringung in die entsprechenden Stadtratsgremien.
- III. Auslauf über <13-2> an <Ref. III> z. W. und zur Fertigung der Beschlussvorlage. Es wird gebeten, wie bei einem Fraktionsantrag zu verfahren und Amt 13-2/Fr. Ott entsprechend zu informieren.
- IV. Kopie <13-2> z. V. „Stadtteilbeirat Ost“ – 1. Sitzung vom 14.09.2017

i.A.



Eva Ott

RB 5.10.2017: III/32